



## ZUR BEDEUTUNG DES AUSLAUFS FÜR HUNDE

*Dorothea Döring-Schätzl*

### EINLEITUNG

Um die Bevölkerung vor Gefahren durch Hunde zu schützen, wurde in den letzten Jahren in vielen Städten und Gemeinden sowie für bestimmte Hunderassen ein genereller Leinen- oder Maulkorbzwan<sup>9</sup> vorgeschrieben. Andererseits fordern tierschutzrechtliche Bestimmungen eine "verhaltensgerechte" Unterbringung und "ausreichend Auslauf". Daher stellt sich die Frage, welche Anforderungen an den Auslauf von Hunden aus Sicht des Tierschutzes und der Ethologie zu stellen sind.

### TIERSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

Das TIERSCHUTZGESETZ fordert in § 2, dass jedes Tier verhaltensgerecht untergebracht werden muss und dass die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, dass dem Tier Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Für den Hund werden diese allgemein formulierten Anforderungen in der TIERSCHUTZ-HUNDEVERORDNUNG (02.05.2001) konkretisiert. Demnach steht jedem Hund "ausreichend Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat" zu. "Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen."

Was unter "ausreichend" für Auslauf und Sozialkontakte zu verstehen ist, wird in der TIERSCHUTZ-HUNDEVERORDNUNG nicht genannt. Es fehlen Angaben für Mindestzeiten. Dies ist dadurch begründet, dass der Bedarf eines Hundes an Bewegung und Sozialkontakten von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Eine pauschale Festlegung wurde vermieden, um den individuell unterschiedlichen Haltungsansprüchen von Hunden Rechnung zu tragen. Der Nachteil der unpräzisen Formulierung ist das Fehlen von Orientierungs- bzw. Richtwerten und daher eine fehlende Handhabe in der Umsetzung.

Da bei der Konzeption der TIERSCHUTZ-HUNDEVERORDNUNG keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der vormals gültigen VERORDNUNG ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN IM FREIEN (1974) beabsichtigt war, ist davon auszugehen, dass die in der früheren

Verordnung für die Anbindehaltung geforderten 60 Minuten täglichen freien Auslaufs als Orientierungswert für Mindestauslaufzeiten herangezogen werden können.

### FUNKTION DES AUSLAUFS

Der tägliche Auslauf erfüllt folgende Funktionen:

- Deckung des Bewegungsbedarfs
- Ermöglichung von Erkundungsverhalten und Reizaufnahme (Deckung des Bedarfs an Reizen)
- Ermöglichung des Harn- und Kotabsatzes außerhalb des Heimbereichs
- Geruchliche Kommunikation (Prüfen und Hinterlassen von "Geruchsbotschaften")
- Möglichkeit des sozialen Kontaktes mit Artgenossen und fremden Menschen
- Festigung der Beziehung zur menschlichen Bezugsperson (Beschäftigung zwischen Mensch und Hund, gemeinsame Unternehmung)

### BEWEGUNGSBEDARF

Der Bewegungsbedarf eines Hundes ist u. a. von der Rasse, dem Alter, dem Gesundheitszustand, dem Trainingszustand und dem physiologischen Zustand (z.B. Trächtigkeit) abhängig. Nach FEDDERSEN-PETERSEN (1997) sollte einem Hund zwei bis vier Stunden Bewegung pro Tag zugestanden werden. HALLGREN (1997) empfiehlt für einen ausgewachsenen Hund von Schäferhundgröße etwa drei Stunden Bewegung am Tag.

Voraussetzung für konkrete Empfehlungen von Auslaufzeiten ist selbstverständlich die Rücksichtnahme auf individuelle Leistungsgrenzen (z. B. Alter, Gesundheitszustand, Trainingszustand), so dass in jedem Fall auf Zeichen der Überforderung zu achten ist.

Welpen und Junghunde sind körperlich nicht so belastbar wie adulte Tiere. Daher ist beim Auslauf darauf zu achten, dass der Welpen nicht überfordert wird. Welpen sollte nur so viel Bewegung abverlangt werden, wie sie durch das Spiel z. B. mit anderen Hunden haben. Lange Wanderungen oder das Laufen am Fahrrad können für Welpen und Junghunde körperlich zu belastend sein. Bei Spaziergängen ist daher auf Pausen zu achten, insbesondere bei Anzeichen von Ermüdung oder Überforderung (s. u.). Andererseits ist es für die Verhaltensentwicklung eines Welpen essenziell, möglichst viele Umweltreize kennen zu lernen und vielseitigen Kontakt mit anderen Hunden und Menschen zu haben, weshalb ausreichende Spa-

ziergänge und Ausflüge notwendig sind.

Auch alternde Hunde können in ihrer Leistungsfähigkeit abnehmen und bei langen Spaziergängen oder beim Laufen neben dem Fahrrad überfordert werden.

### **Anzeichen von Überforderung und Ermüdung:**

Der Hund kratzt sich, er leckt sich über das Maul, er gähnt, er hechelt stark, er setzt sich hin und verweigert das Weitergehen. er ist unkonzentriert.

Bei sehr arbeitswilligen Hunden ist zu beachten, dass sie häufig bereitwillig trotz Erschöpfung oder Schmerzen weiter laufen und dass Zeichen der Überforderung eventuell nicht so deutlich erkennbar sind.

### **ERKUNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN**

Ein gewisses Angebot an Umweltreizen ist notwendig, um eine gesunde Gehirnentwicklung zu gewähren, was in Deprivationsversuchen bei Laborratten festgestellt wurde (BENNETT et al., 1964; DIAMOND et al., 1975; FERCHMIN et al., 1975).

Die Möglichkeit zum Erkunden und zum Kennenlernen von Umweltreizen ist für Hunde insbesondere in den ersten drei Lebensmonaten essentiell, da hier die "sensiblen Phasen" der Verhaltensentwicklung liegen und die Habituation an die Umwelt erfolgen muss. Werden Hunde reizarm aufgezogen und gehalten (z. B. ganztags im Zwinger oder im Keller), können Deprivationsschäden auftreten. Die Hunde zeigen dann eventuell Angstverhalten gegenüber alltäglichen Umweltreizen (z. B. im Straßenverkehr). Auch Stereotypien können sich entwickeln.

Der tägliche Spaziergang ist für Hunde aller Altersstufen wichtig. denn er bietet dem Tier die Möglichkeit, Umgebungsreize aufzunehmen und seine Umwelt zu erkunden. Der alleinige Aufenthalt im Garten kann einen Spaziergang mit seinen vielfältigen Erkundungsmöglichkeiten und dem wechselnden Reizangebot nicht ersetzen (OVERALL, 1997). Insbesondere die Möglichkeit zur olfaktorischen (geruchlichen) Erkundung ist für den Hund beim Spaziergang wichtig. Unterstimulierte, unausgelastete Hunde neigen eher zu Verhaltensproblemen (HALLGREN, 1997). Die Unterforderung eines Hundes kann sich darin zeigen, dass der Hund eine hohe Aktivität zeigt, er erscheint unruhig, versucht häufig die Aufmerksamkeit seiner Besitzer zu erregen, und er sucht sich meist eine eigene Beschäftigung (z. B. Zerkauen von Gegenständen, Bellen bei Passanten am Gartenzaun. Streunen).

### **AUSSCHIEDUNGSVERHALTEN**

Hunde streben danach, Aufenthaltsorte und Ausscheidungsorte räumlich voneinander zu trennen (MILITZER und BERGMANN. 1994). Diese Tendenz ist die Voraussetzung für das Erlernen der Stubenreinheit. Für die Wohnungshaltung ist es selbstverständlich, dass der Hund regelmäßig (möglichst 4 bis 5 mal täglich) im Freien die Gelegenheit erhält, sich zu lösen. Bei Hunden in Zwingern und Anbindehaltung ist dies leider noch keine Selbstverständlichkeit. Gerade in diesen Haltungsformen haben die Hunde aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse kaum die Möglichkeit, die räumliche Verhaltenstrennung stabil einzuhalten. Die Ermöglichung eines Auslaufes im Freien dient damit auch dem normalen Ausscheidungsverhalten des Hundes, insbesondere, weil Bewegung den Kotabsatz fördert.

Zum Erlernen der Stubenreinheit muss ein Welpen immer nach dem Schlafen, Fressen, Trinken, Spielen, ansonsten etwa alle zwei Stunden und bei Anzeichen wie Unruhe und Herumschnüffeln ins Freie gebracht werden, um dort Urin und Kot absetzen zu können. Während des Kot- oder Urinabsatzes braucht der Welpen Ruhe (Ablenkungen sollten vermieden werden).

### **SOZIALVERHALTEN**

Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, aber auch durch das Hinterlassen und Prüfen von Duftmarken. Diese enthalten für sie wichtige Informationen über das andere Individuum, u.a. über dessen Zyklusstand. Der tägliche Auslauf bzw. Spaziergang bietet die Möglichkeit zu Begegnungen mit Artgenossen, aber auch zum Hinterlassen und Prüfen von Duftmarken.

Einem Welpen bieten sich bei Spaziergängen und Ausflügen vielfältige Kontaktmöglichkeiten mit Hunden und Menschen, so dass eine gute Sozialisation ermöglicht werden kann.

#### **a.) geruchliche Kommunikation**

Durch ihr ausgeprägtes Riechvermögen (bezüglich Buttersäure etwa 1 Million Mal besser als der Mensch) kommt der geruchlichen Kommunikation und Erkundung beim Hund eine große Bedeutung zu. Hunde scheiden Pheromone (Botenstoffe) mit dem Kot (anhaltendes Analdrüsensekret). Urin (Vaginalsekret, Sekret der Präputialdrüsen etc.) und an den Pfoten (Ballendrüsen) aus. Durch die eigenen Marken können sich Hunde in ihrer Umgebung besser orientieren und hinterlassen wichtige Informationen für ihre Artgenossen.

### **b.) direkter Sozialkontakt mit Artgenossen**

Als hochsoziale Tiere haben Hunde einen Bedarf an ausreichendem Sozialkontakt. Hierzu zählt nicht nur der Kontakt zum Menschen, sondern auch der zum Artgenossen. Nur in der freien Begegnung mit anderen Hunden kann normales Sozialverhalten gelernt und geübt werden.

Bereits in den ersten drei Lebensmonaten ist der Kontakt mit allen möglichen anderen Hunden (verschiedener Rassen und Altersstufen) essentiell, da in diesem Zeitraum die Sozialisation auf Artgenossen stattfindet. Hat ein Hund zu wenig Kontaktmöglichkeiten mit anderen Hunden, führt dies häufig zu späteren Problemen der Angst (Meideverhalten) und angstbedingter innerartlicher Aggression.

### **c.) Beziehung zum Besitzer**

Der Spaziergang bietet Hund und Besitzer die Möglichkeit, durch die gemeinsame Unternehmung ihre Beziehung zueinander zu festigen, insbesondere auch durch das gemeinsame Spiel und durch Gehorsamsübungen. Besonders bei Hunden in Zwinger- und Anbindehaltung erfüllt der Auslauf somit auch wichtige soziale Funktionen hinsichtlich der Mensch-Hund-Beziehung.

Aus ethologischer Sicht ist es abzulehnen, Hunde isoliert zu halten (z.B. Einzelhaltung im Zwinger), auch wenn dies nach der TIER-SCHUTZ-HUNDEVERORDNUNG nicht verboten ist. Bei der Haltung von Hunden in Gruppen empfiehlt FEDDERSEN-PETERSEN (1997) mindestens zwei Stunden Kontakt mit dem Menschen. Wohnungshunde sollten nicht länger als vier bis maximal sechs Stunden am Tag allein gelassen werden (HALLGREN. 1997).

### **AUSLAUF AN DER LEINE**

Wird ein Hund ausschließlich an der Leine geführt, wird er in seinen Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, denn der Mensch bestimmt dann das Tempo und gewährt dem Hund an der Leine häufig nicht ausreichend Möglichkeiten zum Suchen und Prüfen von Duftmarken. Das ausschließliche Führen an der Leine unterbindet die Möglichkeit zu freiem Kontakt (und Spiel) mit Artgenossen. Dieser ist jedoch für das Sozialverhalten des Hundes von größter Bedeutung. Angeleinte Hunde sind in ihren sozialen Verhaltensmöglichkeiten eingeschränkt und können sich beispielsweise nicht ausweichen. Es besteht die Gefahr, dass ein Hund, der ausschließlich an der Leine geführt wird, Artgenossen gegenüber unverträglich wird. Die Ursachen dafür sind zum einen mangelnde soziale Erfahrungen, zum anderen reagieren angeleinte Hunde häufig ag-

gressiver da sie sich durch den Besitzer am anderen Leinenende "sozial unterstützt" fühlen. Die Verbindung über die Leine und die Nähe des vertrauten Menschen haben bereits diese Wirkung, selbst wenn sich der Besitzer neutral verhält. Häufig wird das aggressive Verhalten der Hunde jedoch noch zusätzlich, aber unabsichtlich durch die Reaktion der Besitzer gefördert, wenn diese schimpfen, dem Hund gut zureden, ihn auf den Arm nehmen oder ihre eigene ängstliche Stimmung auf den Hund übertragen.

Zu einer tiergerechten Haltung gehört die Möglichkeit zu einem freien Auslauf ohne Leine und zu freiem Kontakt mit Artgenossen.

Wenn ein Hund aufgrund seines Verhaltens Menschen, andere Hunde oder Tiere gefährdet (z. B. Aggressivität, Anspringen, Streunen, Wildern), hat die Gefahrenvermeidung oberste Priorität. Untersuchungen von ROLL (1994) zeigten, dass der Großteil der Hunde, die andere Hunde verletzt haben, ohne Leine lief (86.4 Prozent) und bereits wiederholt gebissen hatte (87.5 Prozent). Deshalb sollte ein Problemhund einer Verhaltenstherapie zugeführt und so gehalten werden, dass er niemanden gefährdet.

Damit auch ein problematischer Hund die Möglichkeit zur Bewegung ohne Leine erhält, sollte er kontrollierten Freilauf unter Maulkorb-schutz erhalten. Bei Hunden, bei denen die Gefahr des Weglaufens oder Wilderns besteht, sollte der Spaziergang an der langen Leine (Schleppleine) erfolgen, um dem Tier wenigstens ein Minimum an Freiheit zu gewähren. Der Freilauf ohne Leine sollte bei diesen Hunden auf einem eingezäunten Grundstück ermöglicht werden, wo auch der Rückruf geübt werden kann.

Wenn in Stadtgebieten ein genereller Leinenzwang vorgeschrieben ist, sollten aus Tierschutzgründen ausreichend viele und große Freilaufareale für Hunde zur Verfügung gestellt werden, da sonst eine tiergerechte Haltung nicht möglich ist.

Insbesondere die von den Reglementierungen betroffenen Hundehalter sollten mit ihren Tieren entsprechende Welpenspielgruppen und Hundeschulen besuchen, um den Hunden die notwendigen Kontaktmöglichkeiten zu bieten. Jede Form von Aktivität und Beschäftigung, die Hund und Halter Spaß machen, wie z.B. Agility, Rettungshundausbildung oder abwechslungsreiche Spiele, sind zu empfehlen und können helfen, die Einschränkungen bei den Auslaufmöglichkeiten in den Stadtgebieten zumindest teilweise auszugleichen.

### **AUSLAUF MIT MAULKORB**

Das Tragen eines Maulkorbs behindert einen

Artikel gefunden bei [in-sachen-hund.de](http://in-sachen-hund.de)

Ihr Partner für artgerechte Hundehaltung und eine harmonische Mensch-Hund-Beziehung

Hund insbesondere beim Sozialkontakt mit Artgenossen, denn seine Mimik ist dadurch maskiert und manche Verhaltensweisen sind behindert. So kann ein Hund mit Maulkorb dem Artgenossen nicht die Maulwinkel lecken (aktive Unterwerfung) und kann eventuell die Geruchskontrolle (Analkontrolle) nicht normal ausführen, da er mit dem Maulkorb an den anderen Hund anstößt und damit Abwehrreaktionen provozieren kann. Der andere Hund kann die Mimik (Lippenbewegungen, Zähneblecken, Nasenrückenrunzeln als Drohgesten, Lecken des eigenen Mauls als Beschwichtigungsgeste) wegen des Maulkorbs nicht richtig erkennen. So kann es zu Missverständnissen und Problemen mit anderen Hunden kommen.

Ein Maulkorbzwang ist insbesondere für Welpen und Junghunde als nicht tiergerecht abzulehnen, da junge Tiere soziale Verhaltensweisen wie die Beißhemmung (bis zur 18. Lebenswoche) und auch die Mimik im direkten Kontakt mit Artgenossen erst erlernen und üben müssen.

Schnauze und Maul sind bei Hunden die Körperteile, die hauptsächlich beim Erkunden und Manipulieren von und beim Spiel mit Gegenständen (z. B. Apportierspiele) eingesetzt werden. Die Bedeutung des Mauls für diese Verhaltensweisen ist mit der Bedeutung der Hände für den Menschen vergleichbar. Der Mensch betastet, greift, trägt und verändert Gegenstände mit seinen Händen, der Hund tut dies mit dem Fang. Durch einen Maulkorb werden diese Verhaltensweisen unmöglich gemacht.

Bei einem Hund, der bereits einen Menschen oder ein Tier verletzt hat, kann das Tragen des Maulkorbs eine wichtige Sicherheitsmaßnahme sein. Bei diesen Problemhunden ist es sinnvoll, das Spazierenführen an der Leine mit dem Freilauf unter Maulkorbschutz zu kombinieren (s.o.). Wünschenswert ist in jedem Fall das Durchführen eines Verhaltenstrainings, um das Problem zu bessern und dem Hund dadurch in Zukunft möglichst tiergerechte Haltungsbedingungen gewährleisten zu können.

Die Vor- und Nachteile des Maulkorbs sind immer im Einzelfall abzuwägen. Muss ein Hund einen Maulkorb tragen, sollte er schrittweise über positive Verstärkung (Einsatz von Belohnung) daran gewöhnt werden (TVT, 1999). Ein Maulkorb darf den Hund nicht am Hecheln oder Trinken hindern und darf nicht scheuern.

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend können folgende wichtige Empfehlungen zum Auslauf von Hunden gegeben werden:

1. Ein Hund sollte ausgelastet, nicht aber überfordert werden. Er sollte täglich mindestens eine Stunde Auslauf im Freien haben. Wünschenswert sind zwei bis vier Stunden unter Berücksichtigung individueller Eigenschaften wie Alter, Trainings- und Gesundheitszustand, Rasse usw.
2. Jeder erwachsene Hund sollte täglich mindestens drei-, besser viermal die Möglichkeit haben, sich im Freien zu lösen.
3. Der gemeinsame Spaziergang festigt die Beziehung zum Tierhalter und bietet dem Hund die Möglichkeit zum Erkunden, zum sozialen Kontakt mit Artgenossen und anderen Menschen. Der Aufenthalt im Garten ersetzt keinen Spaziergang.
4. Zu einer tiergerechten Haltung gehört die Möglichkeit zu einem freien Auslauf ohne Leine und zu freiem Kontakt mit Artgenossen. Leinenzwang und Maulkorb behindern den artgemäßen Sozialkontakt, die geruchliche Kommunikation und das Erkundungsverhalten. Insbesondere bei Welpen sind die Möglichkeiten zu freiem Kontakt ohne Maulkorb und Leine mit Artgenossen für eine gesunde Verhaltensentwicklung essentiell.
5. Wenn in Stadtgebieten ein genereller Leinenzwang vorgeschrieben ist, sollten aus Tierschutzgründen ausreichend viele und große Freilaufareale für Hunde zur Verfügung gestellt werden, da sonst eine tiergerechte Haltung nicht möglich ist.

### Anmerkung:

*Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Originalabschrift mittels Texterkennung (OCR.). Evtl. Texterhebungen durch Unterstreichungen wurden von mir vorgenommen. Es wird versichert, dass der Text keine anderweitigen Änderungen oder Ergänzungen, die den Sinn und/oder die Aussagekraft des Inhaltes verfälschen könnten, enthält.*

### Quelle:

*Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.  
Amstierärztlicher Dienst u. Lebensmittelkontrolle,  
9 Jahrgang IV/2002*

*(Literatur bei der Verfasserin.)*

*Anschrift der Verfasserin: Dr. med. vet. Dorothea Dörin-Schätzl, Fachtierärztin für Verhaltenskunde, Institut für Tierschutz, Verhaltenskunde und Tierhygiene der Tierärztlichen Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München, Schwere-Reiter Str. 9, 80797 München. Tel.: 0891592 78-32. Fax.: 089/1578277.*

*E-Mail: doro.doering@rierhyg.vetmed.uni-muenchen.de*